

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 12.07.2021

Drucksache Nr. 323/2021 öffentlich

Weiterentwicklung der Tarif- und Verbundstruktur; Grundsatzbeschluss Tarifreform Schwarzwald-Baar-Heuberg

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.2000 ist im Schwarzwald-Baar-Kreis ein einheitlicher Tarif für die Nutzung des ÖPNV im Landkreis in Kraft. Mit ihm wurden die bis dato zu bezahlenden Haustarife der einzelnen Verkehrsunternehmen abgelöst. Dazu wurden nach verschiedenen, auch politischen, Vorgaben zehn Tarifzonen gebildet. Der Landkreis hat sich zum Ausgleich der durch die Einführung des Verbundtarifs entstehenden Mindereinnahmen verpflichtet.

Mit der Einführung des Ringzugs trat für landkreisüberschreitende Fahrten innerhalb des Ringzug-Gebietes der „3er-Tarif“ in Kraft. Dabei handelt es sich im Grunde um einen sogenannten Additionstarif, bei dem die Tarife der einzelnen Verbünde für die jeweilige Fahrstrecke abzüglich eines Sockelbetrags addiert werden.

Seit dieser Zeit ist der aktuelle Verbundtarif von seiner grundsätzlichen Struktur her unverändert.

Zusammen mit der Firma SMA und Partner arbeiten die Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen durch den Zweckverband Ringzug seit 2019 daran, ein neues und nach Möglichkeit gemeinsames Tarifmodell für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entwickeln. Dazu wurden in mehreren Workshops Ideen vorgestellt, die Bürger beteiligt und nach einer Corona-bedingten Unterbrechung im Oktober 2020 in einer Klausurtagung dem Gremium vorgestellt. Im Nachgang dazu wurde das Thema in der Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität am 18.11.2020 (DS 216/2020) nicht-öffentlich vorberaten. Anschließend wurde nun in weiteren Arbeitsrunden die den Berechnungen zu Grunde liegenden Zahlen aktualisiert und verifiziert.

Am 11.06.2021 wurden die Ergebnisse der so genannten ÖPNV-Kommission vorgestellt, die sich aus Mitgliedern der ÖPNV-Ausschüsse aller drei Landkreise zusammensetzt. In dieser Sitzung wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Preisva-

riante B umzusetzen. Zum detaillierten Inhalt der Tarifreform verweisen wir auf die als Anlage 1 beigefügte Sitzungsvorlage der 1. ÖPNV-Kommission und deren Anlagen.

Bei der Sitzung der ÖPNV-Kommission wurde seitens der großen Kreisstädte das Thema Stadttarife aufgeworfen, die es beispielsweise in Donaueschingen oder Rottweil teilweise heute bereits gibt. Hier war die übereinstimmende Haltung der Kreisstädte, dass es auch im neuen Tarifmodell die Möglichkeit von Stadttarifen geben soll. Allerdings setzt dies voraus, dass die Städte sich bereit erklären, die hieraus entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der beabsichtigte neue regional geltende Verbundtarif besteht aus zwei wichtigen Säulen. Zum einen werden die heute sehr kleinräumigen Zonen deutlich vergrößert und von aktuell 27 auf künftig 8 Zonen verringert. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis verringert sich die Anzahl der Zonen von derzeit 10 auf künftig nur noch drei Zonen. Beim aktuellen Tarif wird insbesondere im Bereich der Einzel- und Tagesfahrtscheine immer wieder kritisiert, dass im heutigen System für relativ kurze Strecken vergleichsweise hohe Fahrpreise zu bezahlen seien. Durch die deutlich größeren Zonen erhält der Fahrgast künftig einen deutlichen Mehrwert. Eine Übersicht der Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den einzelnen Tarifzonen ist in der Drucksache 216/2020 auf Seite 2 aufgeführt. In der dortigen Tabelle wurde die Gemeinde Unterkirnach versehentlich der Zone 4 zugeordnet. Tatsächlich ist Unterkirnach aber Teil der Tarifzone 5.

Das vorgeschlagene Tarifmodell stellt aus Sicht der Verwaltung einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach einer möglichst kostengünstigen Nutzung des ÖPNV einerseits und der Finanzierbarkeit andererseits dar. Bei dieser Variante ergibt sich ein **durchschnittlicher zusätzlicher** jährlicher Zuschussbedarf für den Landkreis in Höhe von 1,25 Mio. €. Durch die abschmelzende Landesförderung belaufen sich die tatsächlich vom Landkreis zu finanzierenden Zuschussbedarfe von 0,9 Mio. € im ersten Jahr bis hin zu 1,76 Mio. € ab dem 11. Jahr. Hierbei ist auch zu beachten, dass neben den zusätzlichen Mitteln für die Tarifreform noch weitere Finanzbedarfe im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans entstehen, die ebenfalls dauerhaft finanziert werden müssen. Auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Effekt durch die Vergrößerung der Zonen noch verstärkt wird. So benötigt beispielsweise ein Fahrgast, der heute von Furtwangen oder St. Georgen nach Villingen-Schwenningen pendelt, aktuell ein Abo für drei Zonen und bezahlt jährlich 768 € (64 € monatlich). Künftig würde er nur noch zwei Zonen benötigen (475 € pro Jahr, umgerechnet ca. 39,60 € pro Monat) und dadurch jährlich 293 € sparen.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Experten ist ein gut ausgebautes Angebot für die Nutzung des ÖPNV wichtiger als ein günstiger Preis. Auch ein kostenloser ÖPNV würde nicht genutzt, wenn nur alle zwei Stunden ein Bus kommt. Andererseits wurde das Preis-Leistungsverhältnis im Schwarzwald-Baar-Kreis insbesondere im Bereich der Zeitfahrtscheine in dem durch das Land im vergangenen Jahr erstellten ÖPNV-Report bereits als vergleichsweise günstig bewertet. Der VSB-Tarif liegt hier

auf Rang 6 von 22 Verbänden. Demgegenüber liegt der Landkreis bei der Fahrplandichte aktuell auf Rang 11 von 22 Verbänden. Auch dies ist ein Beleg dafür, dass der weitere Ausbau des Angebotes für die Erhöhung des Modal-Split-Anteils des ÖPNV wichtiger ist, als eine noch stärkere Senkung der Tarife.

Wie in der ÖPNV-Klausurtagung im vergangenen Oktober bereits dargestellt, bedarf es für die erfolgreiche Umsetzung eines gemeinsamen Tarifes in allen drei Landkreisen einer einheitlichen Organisation sowie klarer Regelungen zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen. Diese werden aktuell noch erarbeitet und sollen dann nach der Sommerpause zunächst der ÖPNV-Kommission vorgestellt werden. Anschließend ist eine abschließende Entscheidung der drei Kreistage im Herbst 2021 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag begrüßt die vorgeschlagene Tarifreform als wichtigen Baustein zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs und als Beitrag zum Klimaschutz.
2. Der Kreistag beschließt die Reduzierung von bisher 10 auf zukünftig 3 Tarifzonen für den Schwarzwald-Baar-Kreis entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht.
3. Der Kreistag beschließt die Tarifvariante „B“ als Grundlage für den künftigen gemeinsamen Tarif in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.